IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2004

Nr. 2004/1534

Sozialhilfe: *solo*^{pro} – Erhöhung der Einsatzplätze in den Soziallohnprojekten

---

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2003/1826 vom 23. September 2003 hat der Regierungsrat der Verlängerung des Soziallohnprojektes *„solo*^{pro}*“* bis vorerst 31. Dezember 2004 zugestimmt. Für die Kosten der Infrastruktur (Gebäude, Koordination, Betrieb, Controlling) der Sozialbetriebe wurde nach dem Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit vom 20. Februar 1994 auf der Basis von 70 Arbeitsplätzen ein Beitrag von 1.25 Mio Franken bewilligt.

Am 14. April 2004 fand eine Besprechung zwischen Vertretern der Städte Solothurn und Grenchen, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) sowie dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS) statt. Dabei stellten die Städtevertreter fest, dass die Zahl der bisher bewilligten Arbeitsplätze für die Soziallohnprojekte aufgrund der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit nicht mehr ausreicht. Es wurde eine Erhöhung derselben auf ca. 100 Plätze beantragt.

Die Kommission für arbeitsmarktliche Massnahmen (KAP) hat das Begehren um Erhöhung der Platzzahl einlässlich besprochen und stellt dem Regierungsrat den Antrag dem Gesuch zu entsprechen. Dies rechtfertigt sich in Anbetracht der derzeitigen Situation auf dem Arbeitsmarkt bzw. der jetzigen Arbeitslosenquote, sowie dem Umstand, dass die bewilligten Plätze derzeit stark überbelegt sind. Damit wird auch der dynamischen Entwicklung Rechnung getragen. In den Vorjahren konnten die Anzahl der Plätze sukzessive reduziert werden. Folglich ist es nun auch angezeigt die gegenteilige Trendwendung aufzufangen. Die bewilligte Anzahl Arbeitsplätze im Projekt *„solo*^{pro}*“* wird somit auf 100 Plätze erhöht. Über die Verteilung der Plätze einigen sich die drei Soziallohnbetriebe selbst. Der dazu erforderliche Kreditbetrag wird ab 1. Juli 2004 für das Jahr 2004 auf 1.785 Mio Franken festgesetzt (Basis 70 + 30 Plätze für ½ Jahr). Daran beteiligen sich die Einwohnergemeinden mit 50 %.

2. Beschluss

2.1 Die Anzahl Plätze für das Soziallohnprojekt *„solo*^{pro}*“* wird ab 1. Juli 2004 von 70 auf 100 Plätze erhöht.

2.2 Über die Aufteilung der 100 Plätze einigen sich die Soziallohnbetriebe selbst.

Sollten sich die Soziallohnbetriebe über die Aufteilung nicht einigen können, entscheidet das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA).

2.3 Für die Kosten der Infrastruktur (Gebäude, Koordination, Betrieb, Controlling) der Sozialbetriebe wird nach dem Gesetz über die Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit vom 20. Februar 1994 auf der Basis von 100 Plätzen für das Jahr 2004 ein Beitrag von 1.785 Mio Franken bewilligt.

Den Soziallohnbetrieben dient dieses Budget als Kostendach. Es wird ihnen nur die effektiv erbrachte Leistung in Form von Teilnehmertagen vergütet.

Der Beitrag ist zu je 50 % vom Kanton und den Einwohnergemeinden zu tragen.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Volkswirtschafts-Departement
AGS, Sozialhilfe und Asyl (3)
AGS Ablage (1)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (5)
Mitglieder der EKS (3), Versand durch AGS, Sozialhilfe und Asyl
Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (126)
Präsidien der solothurnischen Sozialhilfekommissionen (126)
Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil
Oltech GmbH, Olten
Regiomech, Solothurn
Netzwerk, Grenchen
Kommission für arbeitsmarktliche Massnahmen (KAP)
Aktuarin der SOGEKO